



GEMEINDERAT HAUSEN AM ALBIS

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Auszug aus dem Protokoll vom 17. Januar 2023

K3 KEHRICHTVERWERTUNG
K3.4 Kehrlichtgebühren und Tarife

Nr. 15/2023 Abfallbewirtschaftung, Festsetzung der Grundgebühren für das Jahr 2023

Ausgangslage

Gemäss Art. 13 der Abfallverordnung der Gemeinde Hausen am Albis sind die Grundgebühren jährlich neu festzulegen.

Da für das Jahr 2023 kaum mit Abweichungen der Abfallmenge bzw. Entschädigungen gerechnet wird, beantragt die Umweltkommission, als beratende Kommission, die Grundgebühren auf dem Stand von 2022 zu belassen.

Erwägungen

Die Gebühreneinnahmen sollten zur Deckung der Abfallausgaben verwendet werden und sind daher gebundene Ausgaben. Die Grundgebühr darf maximal ca. 50 % der gesamten kommunalen Abfallwirtschaft decken. Gestützt auf Art. 13 der Abfallverordnung der Gemeinde Hausen am Albis werden die Gebühren periodisch aufgrund der Abfallstatistik und des budgetierten Aufwandes überprüft und bei Bedarf neu festgelegt. Überschüsse oder Defizite der Vorjahre werden berücksichtigt.

Die Rechnung für das Jahr 2021 schloss im Bereich Abfall mit einer Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung von Fr. 4'708.50. Die Grundgebühren Abfall sind knapp bemessen. Die Reserve im Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 247'708.25.

Die Umweltkommission beantragt dem Gemeinderat, dass die Grundgebühren auf dem Stand 2022 belassen werden sollen. Es würde damit keine Anpassung des Gebührentarifs Abfallentsorgung erforderlich.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1 Die pauschalen Abfallgrundgebühren exkl. MwSt. werden für das Jahr 2022 unverändert wie folgt festgesetzt:
 - a) Für Haushalte (EFH, Wohnung) CHF 130.00
 - b) Einzelpersonenhaushalte mit maximal zwei Zimmern (Gesuch) CHF 100.00
 - c) Für Gewerbe und Landwirtschaft CHF 165.00
 - d) Einzelpersonen- und Landwirtschaftsbetriebe welche eine Haus-
haltsgrundgebühr in Hausen a.A. bezahlen (Gesuch) CHF 90.00
 - e) Abtransport Häckseldienst pro Kunde und Anfahrt bez. Asthauen CHF 60.00
- 2 Diese (unveränderten) Abfall-Grundgebühren gelten per 1. Januar 2023.
- 3 Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, den Inhalt dieses Beschlusses zu publizieren.
- 4 Mitteilung an:
 - Umweltvorstand
 - Umweltkommission
 - Gemeindeschreiber (Aktenablage)

Für richtigen Protokollauszug:



Christoph Rohner
Gemeindeschreiber

Versand: 18. Januar 2023